

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Frau Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke, MdL
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort:

„KAoA – Zuziehung A15 – 07.12.2016 (10:00 Uhr)“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4503

A15, A01

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

29.11.2016/oer

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-320
Telefax 0221 3771-309

E-Mail

martin.schenkelberg@staedtetag.de

Bearbeitet von
Martin Schenkelberg

Aktenzeichen
40.27.04 N

**Antrag der CDU-Landtagsfraktion „Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden“ (LT-Drs. 16/12345)
Sachverständigenanhörung am 07. Dezember 2016
Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem o. a. Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom 28. Juni 2016 abzugeben, bedanken wir uns und nehmen diese Möglichkeit gerne wahr.

I. Grundsätzliche Anmerkungen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW“ (KAoA) im Grundsatz. Die systematische Vorbereitung und Begleitung von Schüler/innen aller Schulformen auf den Eintritt in Ausbildung bzw. Studium und Arbeitsmarkt ist eine wichtige Aufgabe, die von Kommunen mit ihren Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKos), dem Land, den Partnern der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der Regiodirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW gemeinsam wahrgenommen wird.

Ausgehend von der gemeinsamen Überzeugung aller Partner/innen, dass jedem Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ein Ausbildungsplatz angeboten und möglichst viele der offenen Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerbern/innen besetzt werden sollten, sind die Zusammenarbeit im Arbeitskreis (AK) „Ausbildungskonsens“ beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales für das Land Nordrhein-Westfalen (MAIS) und die Verabredungen im Spitzengespräch Ausbildungskonsens von hoher Bedeutung für jeden einzelnen betroffenen Jugendlichen, aber auch für die wirtschafts- und sozialpolitische Zukunft unseres Landes insgesamt.

Für die Kommunen ist es wichtig, dass Verabredungen der Beteiligten auch zukünftig in partnerschaftlichem Geist, nämlich einvernehmlich, getroffen werden. Städtetag und Landkreistag Nordrhein-Westfalen haben zur Unterstützung der bewährten Strukturen und zur Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen Land und Kommunen vorgeschlagen, zweimal jährlich zu Gesprächen auf Dezernentenebene der Kommunen einzuladen, in denen mit Vertretern/innen des

MAIS, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) wesentliche kommunalrelevante Fragestellungen, insbesondere Fragen der kommunalen Koordinierung, miteinander diskutiert und einvernehmliche Verabredungen hierzu getroffen werden können.

In vielen Kommunen gab es bereits vor dem Landesvorhaben „KAoA“ gute örtliche Programme zum Übergang Schule-Beruf. Diese wurden zwischenzeitlich auch aufgrund der attraktiven Landes- bzw. ESF-Förderung in KAoA überführt. Gleichwohl wünschen sich viele Kommunen mehr kommunalen Gestaltungsspielraum (z. B. bei der Organisation von Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen). Diesen Gestaltungsspielraum kann es aufgrund der schwierigen finanziellen Situation, in der sich viele Städte befinden, realistisch aber nur im Rahmen von KAoA geben. Wir setzen uns daher dafür ein, die landesweiten Vorgaben für KAoA zu flexibilisieren und mehr individuelle kommunale Lösungen in klar definierten Bereichen zu ermöglichen.

Die Ausrichtung von KAoA auf Adressatengruppen, die für die Teilnahme an den Standardelementen eine stärkere individuelle Unterstützung benötigen, unterstützen wir sehr. Es ist nach unserer Auffassung richtig, Jugendliche mit Behinderungen und geflüchtete Jugendliche stärker als bisher in den Blick zu nehmen und deren besondere Bedarfe in der Ausgestaltung des Landesvorhabens mehr und mehr zu berücksichtigen.

II. Zum Antrag der CDU-Landtagsfraktion

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Überführung des Programms „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR) in die Struktur von KAoA und dessen flächendeckende Ausweitung bis 2019. Das grundsätzliche Ziel, mehr Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache in betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen entspricht Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Auch im Bereich der inklusiven Berufsorientierung haben die Städte mit ihren Förderschulen bzw. Schulen des Gemeinsamen Lernens bereits vor KAoA gute örtliche Initiativen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt und hierfür bestehende Förderprogramme von Land und Bund genutzt. Grundsätzlich begrüßen wir aber auch hier, dass die bewährten kommunalen Modelle eine Fortsetzung und Verstetigung auf Landesebene erhalten sollen. Dieses Ziel ist mit einer Implementierung von STAR in KAoA grundsätzlich zu erreichen.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass das Land sich mehr als bisher für die kommunalen Erfahrungen und Vorarbeiten im Übergangmanagement Beruf – Schule und in der Zusammenarbeit der Partner/innen öffnen sollte. Hierzu ist es notwendig, Anpassungsbedarfe aus kommunaler Sicht bei den kommunalen Schulträgern sowie den KoKos regelmäßig abzufragen, mit den Partnern/innen im AK Ausbildungskonsens ergebnisoffen zu diskutieren und – soweit möglich – landesweit zu übernehmen.

Über die Berücksichtigung kommunaler Erfahrungen und die Übernahme kommunaler Vorarbeiten hinaus fordern wir, dass auch die Umsetzung von STAR den kommunalen Schulträgern und KoKos Gestaltungsspielräume in konkret definierten Bereichen belässt. Grundsätzlich sollte sich das Land mehr daran orientieren, Ziele zu definieren und die Maßnahmen zu evaluieren, die Wege der Zielerreichung vor Ort aber zu flexibilisieren. Mehr Flexibilität für die Kommunen führt unserer Ansicht nach im Ergebnis regelmäßig zu mehr Qualität. Dies gilt in besonderem Maße bei Maßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen.

Der Antrag sieht einen Beschluss des Landtages dazu vor, mit den Trägern der Eingliederungshilfe und der Arbeitsagentur die ausreichende Finanzierung von Assistenten für betriebliche Praktika bei umfanglichem Unterstützungsbedarf zu klären. Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, mit dem Land über Unterstützungsbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe zu sprechen. Wir möchten aber bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die zusätzlichen kommunalen Aufwendungen der Sozial- bzw. Jugendämter für Eingliederungshilfen auch nach dem jüngsten Bericht der Landesregierung zu den Kosten der schulischen Inklusion stetig und exorbitant steigen und nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion zu ersetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in a cursive style.

Klaus Hebborn